

## Merkblatt „Bio- und Ethanolöfen bzw. Kamine“

Version 1/2012

Die Verwendung von Bio- Ethanolöfen bzw. Kamine durch:

Firma		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Ansprechpartner	Telefon	Stand

In Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz können unter bestimmten Voraussetzungen brennende Bio- und Ethanolöfen bzw. Kamine als Exponate zugelassen werden.

1. Die Verwendung der Bio- und Ethanolöfen bzw. Kamine ist nur innerhalb der Standfläche und durch eingewiesenes Personal zulässig.
2. Das Gerät (Exponat) muss nach der DIN 4734-1 geprüft sein. Das Zertifikat ist vor Beginn der Messe dem Amt für Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit dem Sicherheitsdatenblatt einzureichen.
3. Jedes Gerät muss einen sicheren Stand aufweisen. Zu brennbaren Materialien muss ein Mindestabstand von 50 cm eingehalten werden. Dieser Abstand gilt auch für Personen. Des Weiteren müssen die Geräte gegen mechanische Einwirkungen geschützt sein.
4. Der maximal mögliche Brennstoffinhalt eines Gerätes darf ein Volumen von 3 Liter nicht überschreiten. Bei Tischgeräten darf der maximal mögliche Brennstoffinhalt eines Gerätes ein Volumen von 0,5 Liter nicht überschreiten. Das Gerät muss über eine leicht zu betätigende Schließvorrichtung, die zum Erlöschen der Flamme führt, verfügen.
5. Die Brenndauer des Gerätes darf 8 Stunden nicht überschreiten.
6. Die Begrenzung der Brennstofflagermenge am Stand beschränkt sich auf max. 5 Liter. Ein Befüllen des erkalteten Gerätes sollte nur einmal am Tag erfolgen.
7. Der Brennstoff ist in geschlossenen, bruchsicheren und nicht brennbaren Behältern übersichtlich zu lagern. Der Brennstoff muss vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sein.
8. Der Zugriff auf die Feuerstelle muss von einer Seite verhindert werden. Das Gehäuse bei Tischgeräten muss einen Zugriff auf die Flamme von mindestens zwei Seiten verhindern. Im Falle von oben offenen Gehäusen dürfen Flammenspitzen nach oben nicht über die obere Abgrenzung der Gehäuse hinaus treten.
9. Einer Produktpräsentation angemessene Anzahl (1 bis 2 Geräte) darf nicht überschritten werden.
10. Geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher) sind am Stand bereit zu halten und nach BGV A8 zu kennzeichnen.
11. Die Feuerstelle muss nach Veranstaltungsende gelöscht werden.
12. Grundsätzlich hält sich das Amt für Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz das Recht vor, den Betrieb jederzeit zu untersagen.

Eine Befolgung der Bedienungsanleitung des Herstellers sowie die Voraussetzungen der Messe Erfurt GmbH und ein verantwortungsvoller Umgang sind jedoch immer Voraussetzung für einen sicheren Betrieb.

Ich habe das Merkblatt gelesen und akzeptiere die Voraussetzungen.

(Firmenstempel)

Unterschrift

Ort, Datum

**Sie erreichen uns:**

Tel. 0361 741-5060  
Fax 0361 741-5009

**Hausanschrift:**

St. Florian-Straße 4, 99092 Erfurt  
Stadtbus 90

**Postanschrift:**

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 37  
99111 Erfurt

**Online:**

E-Mail: [feuerwehr@erfurt.de](mailto:feuerwehr@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)